

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans-Rudolf Nippus +49 202 563 1310 Rudolf.Nippus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0503/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2025	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal 2025		

Grund der Vorlage

In Umsetzung des § 12 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) legt die Stadt Wuppertal den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) vor.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem beigefügten Rettungsdienstbedarfsplan 2025 zu. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Refinanzierung über die Rettungsdienstgebühren im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für 2026 ff.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist insoweit einverstanden, als dass der Beschluss über den Rettungsdienstbedarfsplan nach § 14 Abs. 1 RettG NRW Voraussetzung für die noch vorzunehmende Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung 2026 ist.

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Als kreisfreie Stadt ist die Stadt Wuppertal gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 RettG NRW Träger des Rettungsdienstes. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Um dieser Verpflichtung und zugleich dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 2a RettG NRW gerecht zu werden ist eine den anerkannten Regeln der Technik folgende Planung des Rettungsdienstes unerlässlich. § 12 RettG NRW fordert von den Trägern des Rettungsdienstes die Aufstellung von Bedarfsplänen, deren kontinuierliche Überprüfung, sowie deren Änderung bei Bedarf oder spätestens alle fünf Jahre. Der vom Rat der Stadt am 25.09.2017 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan (VO/0641/17) wird hiermit fortgeschrieben.

Zentrale Aspekte der rettungsdienstlichen Bedarfsplanung sind die Standortplanung von Rettungswachen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und die Bemessung der erforderlichen Anzahl von Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen. Darüber hinaus ist das Personal zur Besetzung dieser Fahrzeuge zu bemessen. Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker sind Maßnahmen und Planungen festzulegen. (§ 12 Abs. 1 S. 2 RettG NRW)

Der vorliegende Bedarfsplan wurde vom Team Rettungsdienst des Stadtbetriebs Feuerwehr (304.13) erarbeitet und zur Auswertung der Einsatzdaten sowie Ableitung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung wurde ein externer Gutachter herangezogen.

Die im Bedarfsplan 2025 dargestellte Fahrzeugbemessung basiert auf Einsatzdaten des Zeitraums 01.09.2023 bis zum 31.08.2024. Ein Vergleich der aktuellen Einsatzzahlen mit denen des Bedarfsplans aus 2017 zeigt in der Notfallrettung ohne Notarzt eine Steigerung von 10,9% und im Krankentransport eine Steigerung von 12,1%. In der Notfallrettung mit Notarzt sind seit dem Bemessungszeitraum des Bedarfsplans 2017 die bemessungsrelevanten Einsatzfahrten um 16.7% gesunken.

Die deutlichen Steigerungen im Einsatzfahrtaufkommen sowohl in der Notfallrettung ohne Notarzt (RTW), als auch im Krankentransport (KTW) bedürfen einer Anpassung der Fahrzeugvorhaltung, damit eine bedarfsgerechte rettungsdienstliche Versorgung in der Stadt Wuppertal weiterhin gegeben ist. Insbesondere bei der Notfallrettung ohne Notarzt ist eine Steigerung der sog. Wochenvorhaltestunden mit deutlich mehr Fahrzeugen notwendig. Eine Veranschaulichung dieser Veränderung befindet sich auf Seite 3 des Bedarfsplans.

Die gutachterlichen Feststellungen beinhalten zum einen die Anpassungen in der Fahrzeugvorhaltung als auch die Empfehlung, dass eine Ausweitung der Anzahl der Rettungswachenstandorte notwendig ist. So ist erstmals die Notwendigkeit einer Rettungswache im Bereich Beyenburg festgestellt worden. Eine Aufstellung der notwendigen baulichen Maßnahmen findet sich auf den Seiten 4 und 5 des Bedarfsplans.

Vertreter der Kostenträger haben in einem Erörterungsgespräch mit dem Stadtbetrieb 304 bereits mündlich Einvernehmen mit der dargestellten Fahrzeugbemessung, der daraus resultierenden Personalbemessung im Bereich der Notfallsanitäter*innen und den notwendigen Baumaßnahmen signalisiert. Ausgenommen von diesem Einvernehmen wurde die Anlage 3 – Telenotarztssystem Bergisches Land. Grundsätzlich unterstützen die

Kostenträger die Einführung solcher Systeme, noch fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage. Eine gesetzliche Verankerung ist jedoch mit der Novellierung des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen RettG NRW in 2026 zu erwarten.

Der Entwurf des Bedarfsplans mit sämtlichen Anlagen ist gemäß §12 RettG NRW allen zu beteiligenden Institutionen zugeleitet worden. Die zu Beteiligten sind aufgefordert worden, bis zum 10.06.2025 ihre Stellungnahmen abzugeben.

Am 05.06.2025 haben die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen das Einvernehmen zum vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan nochmals schriftlich erteilt. Es wurde ein Änderungswunsch zum Passus des Telenotarztes geäußert.

Es soll ein Hinweis auf den Bedarfsplan zum Telenotarzt erfolgen und dass dieser bei Änderungsbedarf über eine Teilfortschreibung im jeweiligen Bedarfsplan aufzunehmen ist. Dieser Änderungswunsch wurde im Bedarfsplan mit aufgenommen.

Auf die Zusendung des Rettungsdienstbedarfsplans haben drei weitere Organisationen reagiert:

1. Der Landesverband West der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) schließt sich den Vorschlägen und Stellungnahmen der Kostenträger an, soweit diese nicht mit den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) kollidieren.
2. Das Krankentransportunternehmen PromAccon hat Fragen zur Bemessung der KTV-Vorhaltestunden. Es wurde ein Gesprächsangebot von 304 zur Erörterung angeboten und terminiert.
3. Der Malteser Hilfsdienst hat eine Stellungnahme zu verschiedenen Aspekten der Bedarfsplanung zugesendet. Auf diese hat 304 schriftlich reagiert.

Die schriftlichen Stellungnahmen sowie die seitens 304 verfasste Antwort sind als Anlagen der Vorlage beigelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Erstellung des und Beschlussfassung zum RDBP hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Im Rahmen der Klimafolgenanpassungen besteht die Möglichkeit, bei einer neuen Verteilung und Erweiterung der Rettungswachen und der Vorhaltung von adäquaten Rettungsmitteln im Stadtgebiet bessere Schutzzielwirkungen zu erreichen.

Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der Überarbeitung der Gebührensatzung mit den Kostenträgern in den Folgemonaten zu besprechen und zu verhandeln. Der beschlossene Bedarfsplan ist hierfür die Grundlage.

Zeitplan

Der Stadtbetrieb 304 wird für die Umsetzung einen Zeitstrahl erarbeiten, in welchem alle umzusetzenden Maßnahmen katalogisiert werden. Startpunkt in diesem Zeitplan ist das Datum der Verabschiedung des Bedarfsplans durch den Rat der Stadt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird gestaffelt in mehreren Phasen erfolgen. Ein Teil kann umgehend erfolgen (Ausweitung eines Teils der RTW-Wochenvorhaltestunden bei bestehenden Standorten), während andere erst nach Abschluss von Baumaßnahmen umsetzbar sind.

Anlagen

Anlage 1 – Rettungsdienstbedarfsplan 2025

Anlage 2 – Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhalten im Rettungsdienst der Stadt Wuppertal

Anlage 3 – Personalbedarfsplanung Notfallsanitäter

Anlage 4 – Telenotarztsystem Bergisches Land

Anlage 5 – Konzept zur Umsetzung der Vorplanung für örtliche und überörtliche MANV-Lagen

Anlage 6 – Antwort Krankenkassen

Anlage 7 – Antwort DGVU

Anlage 8 – Antwort PromAccon

Anlage 9 – Malteser Stellungnahme RDPB 2025 Wuppertal

Anlage 10 – Antwort Stellungnahme MHD